

ORTSTEIL RADELÜBBE/ GEMEINDE BANDENITZ



Satzung der Gemeinde Bandenitz über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang mit der Ortsteil Radelübbe in der Gemeinde Bandenitz/Kreis Hagenow.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2233), zuletzt geändert durch Anlage 1 Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. I S. 885, 122), wird nach Beschluß der Gemeinde Bandenitz am 14.09.1993 die folgende Satzung für den Ortsteil Radelübbe in der Gemeinde Bandenitz/Kreis Hagenow erlassen:

- § 1
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das im Zusammenhang mit der Ortsteil Radelübbe Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Verfahrensvermerke:

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.12.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
2. Die Gemeindevertretung Bandenitz hat am 14.12.93 am 25.03.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 1.07.93 die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte am 14.07.93 im Amt Hagenow Land. Se vom 14.07.93 bis 26.07.93 am 1.07.93 durch Aushang in der Gemeinde. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 5.07.93 informiert.
- Bandenitz, den 10.08.1993
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER SATZUNG NACH § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 UND 3 BAUGB

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 5.08.93 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Bandenitz, den 10.08.1993
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.09.1993 die Satzung in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Genehmigung beantragt.
- Bandenitz, den 15.09.1993
Bürgermeister

BAUVRABEN KLARSTELLUNGSSATZUNG RADELÜBBE

BAUHERR GEMEINDE BANDENITZ

DARSTELLUNG AMTLICHE FLURKARTE

1:3840

Jahr

1993